



Ausführungsbestimmungen zu den GFS

I. Zeitrahmen			
Vor den Sommerferien	1.1	Information für die Schüler*innen der Eingangsklassen: - vorgegebene Rahmenbedingungen BGVO - Ausführungsbestimmungen MWS	Oberstufen-Berater*in
		Absprachen in den Fachkonferenzen über Themenangebote, Formen und Bewertungskriterien	Fachkonferenz
1. – 2. Woche	2.1.	Bekanntgabe der Kursinhalte für die Jahrgangsstufe 1 und 2	Fachlehrer*innen
	2.2.	Kursinformation - Notentransparenz (Gewichtung mit/ohne GFS) - Bewertungskriterien	Fachlehrer*innen
	2.3.	Themenangebot * (s. II), gegebenenfalls mit Terminangabe	Fachlehrer*innen
3. Woche	3.	Veröffentlichung der Themenliste mit jeweiliger Zuordnung zum Halbjahr	Fachlehrer*innen
4. Woche	4.1	Eintrag in die Themenliste	Schüler*innen
	4.2	Einbringen eigener Vorschläge	
bis zu den Herbstferien	5.1	Endgültige Vergabe der Themen	Fachlehrer*innen
	5.2	Abgabe des GFS-Wahlbogens an den/die Tutor*in	Schüler*innen Tutor*innen
		Rücklauf der Meldungen von den Tutor*innen an den/die Oberstufenberater*in	Tutor*innen Oberstufen-Berater*in

II. Themenangebot

1. In jedem Kurs wird eine Angebotsliste entsprechend des Abteilungskonferenzbeschlusses vom 09.07.03 erstellt.
2. Schüler*innen können Themenvorschläge einbringen.
Die endgültige Liste wird von Fachlehrer*innenseite festgelegt.
3. Die Schüler*innen vereinbaren mit dem/der entsprechenden Fachlehrer*in Form und Termin.
Ein*e Schüler*in hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Form.
4. Themenvergabe an Teams ist möglich, es besteht jedoch kein Anspruch darauf.
Im Arbeitsergebnis muss der Anteil des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin eindeutig erkennbar sein.